

**Protokoll über die 2. Sitzung der Arbeitsgruppe Gemeinschaftsschule  
am 15. Februar 2011, 17.30 Uhr im großen Sitzungssaal der Gemeinde Eitorf**

**Sitzungsbeginn:** 17.45 Uhr

**Sitzungsende:** 19.50 Uhr

**Ort der Sitzung:** Rathaus, Markt 1, großer Sitzungssaal

**Datum der Einladung:** 10.01.2011

**Anwesende Mitglieder der Arbeitsgruppe :** Gerd Feld

Alfred Himpeler

Walter Hövel

Peter Lindner

Wolfgang Müller

Ursula Resch

Werner Teubler

Thomas Trendelkamp (zeitweise)

Ralf Langer (zeitweise i.V. von Herrn Trendelkamp)

Sara Zorlu

**Vertreter der Verwaltung und der Bezirksregierung:**

Heinz-Willi Keuenhof (Amtsleiter Amt 50)

Martina Schneider (Schriftführerin)

Beate Schmidt (Sachbearbeiterin Schulamt)

Sigrun Köhle (Bezirksregierung)

Christel Schlott (Bezirksregierung)

**Gäste:**

Herr Gräf

Frau Kemmler

Herr Kemmler

Herr Keuenhof begrüßt die Anwesenden in Abwesenheit des erkrankten Bürgermeisters zur 2. Sitzung der Arbeitsgruppe Gemeinschaftsschule, bei der diesmal auch die Vertreter der Grundschulen mit eingeladen wurden. Besonders begrüßt er die Vertreterinnen der Bezirksregierung, Frau Köhle und Frau Schlott, die u.a. für die Gesamt- und Gemeinschaftsschulen zuständig sind.

Herr Keuenhof schlägt vor, zunächst den Fragenkatalog durchzuarbeiten und Fragen hierzu möglichst sofort zu stellen. Sollten später noch Fragen aufkommen, könnten diese natürlich noch aufgenommen werden. Die Fragen werden protokolliert. Im Anschluss an den Fragenkatalog sollte über einen Termin für eine Infoveranstaltung gesprochen werden, bei der auch Vertreter der Bezirksregierung und des Ministeriums anwesend sein sollten. Ferner müsste noch über die Befragung der Eltern mittels Fragebogen sowie über Unterstützungsmöglichkeiten bei der Erstellung des pädagogischen Konzeptes und das Zeitfenster bis zur eventuellen verbindlichen Anmeldung gesprochen werden.

Herr Keuenhof bittet die Gäste erst nach der offiziellen Fragerunde zum Schluss Ihre Anliegen vorzubringen. Selbstverständlich sollen die Gäste auch zu Wort kommen.

Da Herr Michaelis nicht anwesend ist, übergibt Herr Keuenhof die Beantwortung der Fragen an die Vertreterinnen der Bezirksregierung.

Frau Schlott begrüßt ebenfalls die Anwesenden. Sie bedauert, dass Herr Michaelis vom Schulministerium heute nicht anwesend ist. Er sollte eine Reihe von Fragen beantworten. Sollte eine Frage offen bleiben, wird diese Herrn Michaelis noch zur Klärung vorgelegt werden. Im Folgenden wird der Fragenkatalog behandelt.

**Frage 1:**

- Wieso ist es nicht möglich, insbesondere im ländlichen Raum, anstelle oder alternativ zum Experimentalversuch „Gemeinschaftsschule“, die Möglichkeit zu eröffnen, die bereits im SchulG NRW verankerte Gesamtschule, ohne eine eigene Sekundarstufe II zu errichten und stattdessen mit der Oberstufe bestehender Gymnasien zu kooperieren?

**Antwort:**

Dies ist nicht möglich, weil es keine Möglichkeit gibt, eine Gesamtschule ohne Oberstufe zu errichten. Eine Gesamtschule ist immer mit der Sekundarstufe II verbunden.

**Frage 2:**

- Wie muss man sich das Verfahren zum verpflichtenden Herstellen des Benehmens im regionalen Konsens bei einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung vorstellen?

**Antwort:**

Regionaler Konsens bedeutet, dass die Nachbarkommunen, jedenfalls soweit sie in NRW liegen, angeschrieben und über vorgesehene Änderungen in der Schullandschaft (mit Angabe des Schuljahres) informiert werden. Sie bekommen Gelegenheit zur Stellungnahme. Es wäre schön, wenn hierfür möglichst ein Monat Zeit gelassen würde, weil die Nachbarkommunen eventuell auch noch Ihre Gremien damit befassen müssen. Der Rat muss die Stellungnahmen der Nachbarkommunen bei seiner Beschlussfassung berücksichtigen. Es besteht jedoch keine Pflicht der Nachbarkommunen zur Stellungnahme. In den meisten Fällen wird es aber eine Rückmeldung geben.

**Frage 3:**

- Was geschieht, wenn ein Schulträger der Beteiligung am Schulversuch der Nachbarkommune nicht zustimmt, weil er z.B. seine Entwicklungsmöglichkeiten im Schulbereich dadurch nachhaltig beeinträchtigt sieht und zudem mögliche Alternativen auf weitere Sicht damit ausgeschlossen sind?

**Antwort:**

Grundsätzlich sei es so, dass die Stellungnahmen vom Rat in seiner Sitzung bewertet werden müssen.

Ein KO-Kriterium stelle die Stellungnahme dann dar, wenn die Nachbarkommune geltend macht, dass ihre bestehende Schullandschaft durch die Errichtung der Gemeinschaftsschule in der Nachbarkommune im Bestand gefährdet wird. Wenn nur das eigene Entwicklungspotential eingeschränkt wird, wird dadurch keine bestehende Schule gefährdet. Dies muss den Rat in seiner Beschlussfassung nicht behindern. Nur wenn geltend gemacht wird, dass der Bestand einer eigenen Schule gefährdet wird, ist dieser Umstand beim Beschluss zwingend zu beachten.

Zwischenfrage von Herrn Teubler: Die Nachbarkommune möchte eine Gemeinschaftsschule errichten und hat eine Realschule, die zur Hälfte von unseren Schüler genutzt wird. Hier kann schnell konstruiert werden, dass diese im Bestand gefährdet ist, weil dorthin viele Schüler aus Eitorf gehen. Diese Gefährdung besteht auch, wenn eine Gemeinschaftsschule in Windeck gegründet wird. Da es aber die eigene Schule der Gemeinde Windeck ist, würde diese Gefährdung der Gründung einer Gemeinschaftsschule in Windeck nicht entgegenstehen, wohl aber der Gründung in Eitorf.

Frau Köhler erklärt, dass die Gemeinde Windeck natürlich über ihre eigene Schule befinden kann. Ihr ist aber nicht bekannt, dass Windeck mit der Gefährdung der Realschule rechnet. Herr Teubler ergänzt, dass die Realschule aber in ihren Zügen heruntergefahren werden soll. Hierbei werden aber immer noch die Eitorfer Schüler mit eingerechnet. Mit diesen Schülern ist aber bei Errichtung einer Gemeinschaftsschule in Eitorf nicht mehr zu rechnen. Windeck wird hier klar seinen Standpunkt vertreten, was aus Sicht des Windecker Bürgermeisters verständlich ist. Deshalb sollte dies kein Ausschlusskriterium für die Gemeinde Eitorf sein. Das die Belange der Nachbarkommunen berücksichtigt werden müssen ist klar verständlich. Das es aber ein Ausschlusskriterium sein soll kann er so nicht mittragen.

Herr Keuenhof erläutert, dass die Realschule in Windeck/Herchen von jetzt 4 Zügen auf 3 Züge ab dem Schuljahr 2012/2013 herunter gefahren. Das ist Beschlusslage in Windeck. Wenn jetzt in Eitorf eine Gemeinschaftsschule gegründet werden soll, dann müsste man sich die Frage stellen, ob nicht ein weiterer Zug betroffen ist. Ob es zwei werden, müsse man sehen, weil man noch nicht wisse, wie die Schülerströme laufen werden. Mit 2 Zügen sei die Realschule noch nicht gefährdet. Das könne in ein paar Jahren so sein, aber wahrscheinlich nicht in absehbarer Zeit. Die Entwicklungen sind lt. Frau Köhle Spekulationen. Es hänge auch davon ab, wieviel Züge eine Gemeinschaftsschule in Eitorf haben werde.

Herr Teubler hält diese Rechtssituation für ungerecht, wenn zwei Nachbargemeinden das Gleiche vorhaben.

Frau Schlott gibt zu bedenken, dass beide Gemeinden ja einen Schulentwicklungsplan mit der Darstellung der Schülerströme vorlegen müssen. Die einfache Behauptung reiche daher nicht aus, es muss schon ein Beleg beigebracht werden.

**Frage 4:**

- Wie kann sichergestellt / garantiert werden, dass insbesondere in der Phase des unvermeidlichen Parallelbetriebes von Grundschule / Realschule und Gemeinschaftsschule, die gemäß Schlüssel vorgesehene Anzahl qualifizierten Lehrpersonals gemäß dem jeweiligem Schultyp, auch tatsächlich zum Beginn und für die Dauer des Schulversuches vor Ort bereitstehen?

**Antwort:**

Es wird zunächst klargestellt, dass es sich hier um einen Schreibfehler handelt, statt Grundschule, die nicht tangiert ist, muss es hier Hauptschule heißen. Im Übrigen werden die Lehrerstellen nach der Schülerzahl der jeweiligen Schulform berechnet. Die Stellen werden entsprechend auch zugewiesen. Das kann garantiert werden. Nicht garantiert werden kann allerdings, dass sich auch entsprechende Kräfte bewerben. Da muss die Schule selbst offensiv tätig werden und versuchen Kontakte herzustellen. Der Stellenrahmen wird zur Verfügung gestellt.

**Frage 5:**

- Wo / Wie soll dieses zusätzlich benötigte Lehrpersonal freigesetzt werden und wie ist zudem sichergestellt, dass diese Lehrkräfte auch dem Anforderungsprofil einer integrativen „Gemeinschaftsschule“ entsprechen?

**Antwort:**

Hier wird Lehrpersonal nicht freigesetzt sondern nach der Schülerzahl berechnet. Die Schule wird ja mit Lehrkräften versorgt, die entweder von anderen Schulen dorthin versetzt werden oder neu eingestellt werden. Das Kollegium wird im Vorfeld durch Fortbildung auf die neue Aufgabe vorbereitet.

**Frage 6:**

- Wie soll das Problem der inneren Differenzierung, ohne gleichzeitige Überforderung, insbesondere in den Jahrgängen 5, 6 und 7 der Gemeinschaftsschule zufriedenstellend gelöst werden, wenn zwar nach gymnasialem Standard unterrichtet werden soll, die Schüler jedoch überwiegend dem Leistungsniveau Realschule / Hauptschule zugehörig sind?

**Antwort:**

Die innere Differenzierung erfolgt im Prinzip wie bei der Gesamtschule. Alle Kinder werden gemeinsam unterrichtet und gymnasiale Standards eingehalten. Dies muss so sein, da die Kinder, die in die Oberstufe gehen und das Zentralabitur ablegen, diese Standards erfüllen müssen. Die nächste Gesamtschule ist in Hennef.

Zwischenfrage von Herrn Teubler: Wie weit sind die Lehrpläne im Ministerium bereits festgelegt? Gibt es eine Orientierung an der Gesamtschule?

Antwort zur Zwischenfrage: Bisher war es ganz klare Aussage, dass in den Klassen 5 und 6 die gymnasialen Stunden- bzw. Lehrpläne zugrunde gelegt werden und dass durch entsprechende Unterstützung und Förderung auch schwächere Schülerinnen und Schüler nicht das Gefühl haben zu versagen. Es ist davon auszugehen, dass dies erst einmal so bleiben wird. Das heißt also, dass in der 5 und 6 die Stundentafel des Gymnasiums und auch die Richtlinien und Lehrpläne des Gymnasiums zugrunde gelegt werden mit Unterstützungsmaßnahmen für schwächere Schülerinnen und Schüler.

Herr Teubler gibt an, dass dieser Punkt offensichtlich bisher falsch verstanden wurde. Er sei bisher davon ausgegangen, dass diese Standards auch vorhanden sein können. Es wurde davon ausgegangen, dass für die relativ kleine Gruppe derer, die Abitur machen wollen, der gymnasiale Standard vorhanden ist und für die anderen Schüler andere Möglichkeiten bestehen. Wenn wirklich in 5 und 6 die gymnasialen Lehrpläne zugrunde gelegt werden, dann hätte man auch das gymnasiale Tempo. Das sei genau das, was vermieden werden soll. Deshalb formuliert Herr Teubler sein dringendes Anliegen, dass man diese Dinge nochmals grundsätzlich wieder spiegelt. Eine Gemeinschaftsschule mit der Zugrundelegung gymnasialer Standards würde nach Meinung von Herrn Teubler der Grundidee widersprechen.

Frau Schlott sagt zu diesen Einwand Herrn Michaelis vom Ministerium vorzutragen. Sie geht aber auch davon aus, dass sich dies innerhalb des Prozesses entwickeln wird.

Frau Schlott erläutert weiter, dass es oberstes Ziel ist, dass kein Kind zurück gelassen wird. Wenn sich also herausstellt, so wie es ursprünglich geplant war kann es nicht funktionieren, dann werde man sicher entsprechend steuern und unterstützen. Sie geht weiter davon aus, dass eine ähnliche Förderung wie in den Gesamtschulen erfolgen wird.

**Frage 7:**

- Wie ist z.B. sichergestellt, dass Schüler mit gymnasialer Empfehlung an einer Gemeinschaftsschule in Jahrgangsstufe 10, insbesondere über das erforderliche Fremdsprachenprofil zum Übergang in die Sekundarstufe II verfügen, wenn erst im Jahrgang 7 mit der zweiten Fremdsprache begonnen werden soll?

**Antwort:**

Es ist festgelegt, dass jedes Kind in Stufe 6 mit der 2. Fremdsprache beginnt. Für Kinder, die nicht die gymnasiale Begabung haben, kann diese nach der Klasse 6 wieder abgewählt werden. Für die übrigen muss die 2. Fremdsprache bis Klasse 10 mit 14 Wochenstunden weiter gewählt werden. Die Kinder, die die 2. Fremdsprache abgewählt haben können sich anders orientieren und z.B. in den Bereich Naturwissenschaften oder Arbeitslehre oder Darstellen und Gestalten gehen. Das hängt davon ab, wie das pädagogische Konzept der Schule aussehen wird. Hier kann die Schule selbst Schwerpunkte setzen und entwickeln.

Frau Resch fragt an, ob auch türkisch als 2. Fremdsprache angeboten werden kann, obwohl es die Muttersprache dieser Schüler ist. Dies entspreche der Diskussion, mehr Förderung für Migrantenkinder, auch die Muttersprache als 2. Fremdsprache anzuerkennen. Kann das die Schule in ihr pädagogisches Konzept schreiben?

Frau Schlott hält dies grundsätzlich für möglich, man sollte aber schon danach schauen wie die Migrationsanteile in Eitorf aussehen. Wenn der Anteil an Migranten gering ist, würde sie dies nicht empfehlen. Wenn der Anteil aber groß ist, wäre dies durchaus eine Option.

**Frage 8:**

- Wie kann sichergestellt werden, dass mit Beginn der äußeren Differenzierung ab Jahrgangsstufe 8, in einer 3-zügigen Gemeinschaftsschule, noch eine dem Leistungsniveau der Schüler entsprechende innere Differenzierung möglich ist?

**Antwort:**

Eine innere Differenzierung muss grundsätzlich immer stattfinden, also ab Jahrgangsstufe 5. Es wird von den Lehrern und Lehrerinnen erwartet, dass die Anforderungen im Unterricht auf die Kinder zugeschnitten sind. Sie gibt im Folgenden ein Beispiel aus der Mathematik. Wenn der Flächeninhalt der Größe eines Fußballplatzes berechnet wird, erhalten die schwächeren Kinder Hilfen. Die stärkeren Kinder können selbst herausfinden wie lang und wie breit er ist. Das Kollegium muss auf diese unterschiedlichen Leistungsniveaus reagieren. Das funktioniert in Grundschulen, wo in Klassen 1 – 4 eine innere Differenzierung erfolgt, weil nicht alle Kinder gleich begabt sind und es funktioniert in Gesamtschulen auch.

**Frage 9:**

- Die Gesamtschule setzt zwingend integrierten Unterricht in den Klassen 5 und 6 voraus. Ist es richtig, dass eine Differenzierung ab Klasse 7 im Modellversuch Gemeinschaftsschule nur möglich ist, wenn mindestens 4-Zügigkeit sichergestellt ist? Unter welchen Voraussetzungen könnte eine vierzügige Gesamtschule in Eitorf in Kooperation mit Windeck zustande kommen, ohne die Existenz der Realschule Herchen zu gefährden?
- (Hinweis: Fragestellung aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Überlegungen zur Errichtung einer Gesamtschule)

**Antwort:**

Beim kooperativen Model wird nach Klasse 6 in einen Hauptschul- einen Realschul- und einen gymnasialen Zweig getrennt. Dafür ist in der Gemeinschaftsschule mindestens eine 4Zügigkeit erforderlich.

Eine Gesamtschule muss immer 4zünftig sein und 112 Kindern bei Gründung haben. Diese Hürde ist deutlich höher als die Hürde zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule. Die Gesamtschule kann nicht auf 2 Standorte verteilt sein, weil man dann zuviel zusätzliches Personal benötigt. Eine Dependence ist möglich, wenn diese fußläufig in 5 Minuten erreichbar ist.

**Frage 10:**

- Ist es richtig, dass bei differenziertem Unterricht ab Klasse 7 der Klassenhöchstwert bei 29 Schülern liegt, während er bei integriertem Unterricht nur 25 Schüler beträgt?

**Antwort:**

Ja, bei integriertem Unterricht beträgt die Klassenstärke höchstens 25, bei nicht integrierter Form liegt der Höchstwert bei 29 Schülern.

**Frage 11:**

- Ist es richtig, dass ein Gymnasium, das in Kooperation mit einer Gemeinschaftsschule eine Sekundarstufe II anbietet, de facto neben dem derzeit angebotenen G 12 auch das G 13 für die Schüler der Gemeinschaftsschule anbieten muss, um die Absolventen einer Gemeinschaftsschule ihrem Wissensstand gemäß aufzunehmen? Oder ist es erforderlich, dass diese die Klasse 10 zweimal absolvieren (einmal in der GemS, einmal auf dem Gymnasium), um den Anschluss zu schaffen?

**Antwort:**

Die Gemeinschaftsschule, die eine eigene Oberstufe anbietet, würde das Abitur nach 9 Jahren anbieten.

Die Gemeinschaftsschule schließt mit Klasse 10 und die Kinder, die die Schule mit Qualifikation verlassen, treten in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe ein (Klasse 10), wenn eine Kooperation mit dem Gymnasium stattfindet. Sie durchlaufen dann die 3 jährige Oberstufe. Faktisch wird die 10. Klasse wiederholt. Die 10 heißt aber jetzt an den Gymnasien Einführungsphase und danach schließt sich die Qualifikationsphase an. Die Kinder der Gemeinschaftsschule brauchen für die Oberstufe 3 Jahre, wie die Schüler des Gymnasiums auch. Die Kinder der Gemeinschaftsschule haben aber einen längeren Vorlauf.

**Frage 12:**

- Ist es zulässig, innerhalb einer Schule (Gymnasium) sowohl G12 als auch G13 anzubieten?

**Antwort:**

Die Frage wird an Herrn Teubler weiter gegeben, der berichtet, dass dies grundsätzlich möglich ist, jedoch bisher nur in Lohmar und Neunkirchen praktiziert wird. Alle anderen Gymnasien haben sich für das 12jährige Abitur entschieden.

Frau Schlott ergänzt, dass in Einzelfällen (das war aber schon immer und in jeder Schulform so) bei besonders begabten Kindern immer die Möglichkeit besteht, eine Klasse zu überspringen. Es steht jeder Schule frei dies zu ermöglichen.

**Frage 13:**

- Wie können Schüler einer Gemeinschaftsschule den Übergang zu einem Gymnasium bewerkstelligen, wenn sie in der Gemeinschaftsschule bis zur 10 Klasse nicht differenziert unterrichtet worden sind?

**Antwort:**

Frau Schlott verweist auf die Gesamtschule. In der Gesamtschule wird auch nicht differenziert bis zur Klasse 10 und trotzdem gehen die Kinder erfolgreich ins Abitur. Es gibt Differenzierungen innerhalb der Bildungsgänge in Erweiterungs- und Grundkurse. In einer Gemeinschaftsschule muss man sehr wohl auch überlegen, wie man Differenzierungsformen wählt. An dieser Stelle hat das Ministerium bewusst darauf verzichtet, Vorgaben zu machen. Die Idee, die hinter der Gemeinschaftsschule steckt ist ja gerade, dass gute Dinge, die sich vor Ort z.B. in Haupt- und Realschule entwickelt haben, mit einfließen können. Aus diesem Grunde soll jede Schule selbst ein pädagogisches Konzept entwickeln, welches auf diese spezielle Schule zugeschnitten ist. Dazu gehören auch die Differenzierungsformen, die dann sicherstellen müssen, dass die Kinder nach der 10 entsprechend gut vorbereitet in die Oberstufe gehen.

Herr Lindner stellt die Zwischenfrage, wie man sich das praktisch mit der Benotung vorstellen muß. Wenn innerhalb der Klasse differenziert wird, dann hat man ja ein gewisses Maß an Leis-

tungsgefälle. Werden einige Schüler dann nach Gymnasialstandard und andere nach Real- oder Hauptschulstandard benotet?

Antwort zur Zwischenfrage: Wenn die integrierte Form gewählt wird, wird dem Ganzen die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Gesamtschule zugrunde gelegt. Man orientiert sich dann an diesen Vorgaben.

Herr Hövel gibt zu bedenken, dass in anderen Ländern das System auch funktioniert. Es machen dort mehr Kinder Abitur als in Deutschland und es gibt keine äußere Differenzierung (z.B. Kanada). Es ist eine Frage des pädagogischen Konzeptes.

**Frage 14:**

- Ist sichergestellt, dass alle Lehrer an einer Gemeinschaftsschule gleich besoldet werden, unabhängig von der Schulform ihrer bisherigen Tätigkeit?

**Antwort:**

Nein, die Besoldung ist unterschiedlich, je nach Ausbildungsstand der Lehrkraft. Lehrerinnen und Lehrer mit Lehramt Haupt- oder Realschule werden im Eingangsamt mit A12 besoldet oder entsprechend TVL, die Lehrerinnen und Lehrer mit Lehramt Gymnasium oder einem entsprechenden Lehramt werden im Eingangsamt mit A13 bzw. entsprechend TVL besoldet.

Herr Teubler gibt zu bedenken, dass die Lehrkräfte auch unterschiedliche Ausbildungsstände haben und man dies auch respektieren sollte. Es hängt auch von der Qualität der Lehrkräfte ab. Wenn diese gut sind, wird die unterschiedliche Besoldung akzeptiert.

Frau Schlott gibt an, dass die Lehrerinnen und Lehrer vor Ort dies durchaus als ungerecht empfinden, weil sie die gleichen Kinder unterrichten und die gleiche Aufgabe haben und ein anderes Gehalt beziehen. Dies ist aber eine politische Diskussion die hier nicht geführt werden kann.

**Frage 15:**

- Welche besonderen Qualifikationen/Ausbildungen benötigen Lehrer, die an einer Gemeinschaftsschule in einer Klasse Schüler mit den Schulzielen Abitur, Mittlere Reife und Hauptschulabschluss für sechs Jahre gemeinsam unterrichten und sie auf ihre unterschiedlichen Bildungsziele vorbereiten sollen?

**Antwort:**

Grundsätzlich wird keine besondere Ausbildung verlangt. Alle haben die Ausbildung zur Lehrkraft. Allerdings müssen die Lehrkräfte durch entsprechende Fortbildungen vorbereitet werden.

**Frage 16:**

- Mit welcher unabhängigen Studie ist belegt, dass möglichst langes gemeinsames Lernen die Leistungen der Schüler, orientiert an PISA-Maßstäben, verbessert?

**Antwort:**

Frau Schlott antwortet mit der Gegenfrage, wo das Gegenteil belegt ist. In anderen Ländern lernen alle gemeinsam und dort gibt es jüngere und viel mehr Studenten als hier.

**Frage 17:**

- Ist es richtig, dass in eine Gemeinschaftsschule, verglichen mit einer Gesamtschule
  - a) Der Klassenrichtwert um 14% niedriger ist (24 statt 28)?
  - b) Die Unterrichtsverpflichtung der Pädagogen um 9 niedriger ist (25.5 statt 28 Wochenstunden)?
  - c) Für die Errichtung einer Gemeinschaftsschule 38% weniger Schüler eines Jahrgangs erforderlich sind (69 statt 112)?

**Antwort:**

Die genannten Zahlen stimmen. Zu den % Angaben kann nichts gesagt werden, weil dies nicht ausgerechnet wurde. Die 69 Schüler zur Errichtung der Gemeinschaftsschule resultieren aus 23 Schülern pro Klasse bei einer 3-zügigen Schule. Bei der Gesamtschule müssen es 4 Züge mit je 28 Kindern sein.

**Frage 18:**

- Welche konkreten Vorgaben und welche Unterstützung im Einzelnen durch die Landesregierung gibt es für die Erarbeitung eines pädagogischen Konzepts einer Gemeinschaftsschule? Wer konkret ist für die Erstellung des Konzepts verantwortlich (Schulträger, Schulen, Kreis, Bezirksregierung)?

**Antwort:**

Grundsätzlich erarbeitet der Schulträger selbst das pädagogische Konzept. Es wird erwartet, dass die Gemeinschaftsschule vor Ort mit getragen wird. Die Lehrer der bestehenden Schulen sollen beteiligt werden, weil sie das Konzept nachher auch akzeptieren müssen. Frau Schlott vermutet, dass die bestehende Hauptschule auslaufend aufgelöst wird und das in den Räumlichkeiten die Gemeinschaftsschule errichtet wird. Dies wird bejaht. Das pädagogische Konzept würde dann maßgeblich von Lehrkräften und Schulleitung der bestehenden Hauptschule erarbeitet.

Herr Teubler sagt eine enge Kooperation zu. Es kommt hinzu, dass die Bezirksregierung eine benachbarte Gesamtschule bitten würde, dieses Konzept mit zu entwickeln. Es wird nicht davon ausgegangen, dass sich die Gesamtschule weigern wird. Herr Teubler verweist darauf, dass schon Kontakt zur Gesamtschule Hennef aufgenommen wurde. Der Schulleiter ist hier sehr offen und würde gerne Hilfe leisten.

Herr Himpeler berichtet, dass er heute in einer Schulleiterkonferenz von der Schulaufsicht gehört habe, dass es eben nicht so sein darf, dass die Erstellung des Konzeptes bei den Kolleginnen und Kollegen der Hauptschule hängen bleibt sondern dass seitens des Schulträgers die Aufgabe besteht, ein solches Konzept zu verantworten. Es ist klar, dass dort auch Personen aus dem Hauptschulbereich dabei sein sollen, aber es darf nicht schwerpunktmäßig an den Kolleginnen und Kollegen der Hauptschule hängen bleiben. Er sieht hier auch ein Motivationsproblem, weil nicht jeder Kollege sofort einsieht, dass er in einem Bereich tätig werden soll, in dem er möglicherweise später nicht mehr arbeitet. Für die Konzepterstellung müssten Kapazitäten freigesetzt werden. Das könne man nicht eben mal neben den sonstigen Verpflichtungen machen. Dies ist auch die Ansicht der Schulaufsicht, die er in der Schulleiterkonferenz erhalten hat. In dieses Problem möchte sich die Bezirksregierung nicht einmischen, weil es eine Sache der Schulen vor Ort mit dem Schulträger ist. Frau Köhle trägt vor, dass es auch die Möglichkeit gibt, das Konzept extern erstellen zu lassen. Dies ist aber eine Frage der Finanzen.

Herr Keuenhof fasst nochmals zusammen, dass der Schulträger zwar grundsätzlich das Konzept vorlegen muß, dies aber nur in engem Zusammenspiel mit den Schulen funktionieren kann. Bisher wurde hier immer vertreten, dass der Schulträger den konzeptionellen Teil nicht leisten kann, weil er die Voraussetzungen hierfür nicht hat. Eine enge Zusammenarbeit ist daher notwendig. Herr Hövel fragt in diesem Zusammenhang an, ob daran gedacht ist, auch Grundschullehrer an dem Konzept zu beteiligen, weil es Wille der Eltern ist, die Grundschulpädagogik möglichst lange fortzuführen.

Frau Köhle findet dies ideal. Die Erfahrung habe auch gezeigt, dass sich oft die Lehrer der aufzulösenden Hauptschulen besonders ins Zeug legen. Hier gebe es aber durchaus unterschiedliche Erfahrungen. Wer letztlich mitarbeitet, ist Sache der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe.

Frau Resch gibt zu bedenken, dass es im Interesse der Kollegen sein müsse, an einem solchen Konzept selbst mit zu arbeiten, weil die gute Arbeit vor Ort erhalten bleiben sollte und man sich sonst ein Konzept überstülpen läßt.

Herr Himpeler merkt an, dass es keine Übernahmegarantie für die Lehrkräfte der Hauptschule für eine Stelle an der Gemeinschaftsschule gibt.

Frau Schlott stimmt zu, dass es keine Übernahmegarantie gibt, es aber praktisch nicht anders gehen kann als auf das freiwerdende Personal in der Region zurück zugreifen. Herr Himpeler fragt nach, ob die Lehrkräfte der Hauptschule denn eine ausreichende Qualifikation haben. Die Vertreterinnen der Bezirksregierung weisen nochmals darauf hin, dass es zunächst genügt, Lehrer zu sein. Alles andere wird im Rahmen von Fortbildung erreicht. Man hat in der Vergangenheit auch Gesamtschulen gegründet. Das Kollegium dort ist aus einer gesunden Mischung verschiedener Qualifikationen zusammengesetzt. Frau Schlott versichert, da sie schon zwei Gesamtschulen gegründet hat, dass dies eine unglaublich spannende Arbeit ist und es unglaublich viel Spaß macht, aber natürlich auch Arbeit. Sie kann Herrn Himpeler gut verstehen. Es gibt immer auch Bedenkenträger, die müssen aber auch nicht unbedingt mitarbeiten.

Die bestehenden Schulen bleiben außerdem noch 5 Jahre bestehen, so dass durch „normale“ Fluktuation und Pensionierungen hier sozial verträgliche Lösungen entstehen. Nach und nach werden Lehrerinnen und Lehrer der auslaufenden Hauptschule mit in die Gemeinschaftsschule übernommen, auch wenn es am Anfang nur einer oder zwei sind. Man sollte daher offensiv an diese Aufgabe heran gehen. Herr Himpeler verdeutlicht, dass er nicht bremsen will, sondern nur Wert darauf legt, dass nicht die Hauptlast auf der Hauptschule liegt.

Herr Keuenhof schlägt vor, sich diesbezüglich intern zu verständigen, damit man weiter kommt. Er fragt nochmals, ob es über die Hilfe der Vertreter aus den Gesamtschulen hinaus weitere Unterstützungsmöglichkeiten zur Erstellung des Konzeptes gibt.

Frau Köhle verweist auf Ascheberg, wo jahrelang am Konzept gearbeitet wurde mit eingekaufter Unterstützung. Falls Geld vorhanden ist, bleibt es dem Träger unbenommen, sich Hilfe einzukaufen.

Herr Langer zeigt sich erstaunt, über die von Herr Himpeler dargestellten Ausführungen der Schulaufsicht. Er weist darauf hin, dass bisher hier davon ausgegangen wurde, dass nicht die Verwaltung sondern die Fachkräfte aus den Schulen das Konzept erstellen sollen. Die gesamte Argumentation des Schulausschusses zu diesem Thema breche damit ein wenig weg. Er möchte dies hier für die weitere Diskussion klar stellen. Wenn der Schulträger das pädagogische Konzept erarbeiten kann, ist dies positiv zu bewerten. Wenn Unterstützung durch die Schulen erfolgt, sollte dies machbar sein. Dieser Widerspruch kann nicht stehen bleiben, da die Diskussion sonst nicht weiter geht.

Frau Köhle sieht hier keinen Widerspruch, weil festgelegt ist, dass der Schulträger das Konzept vorlegen muss. Der Schulträger ist verantwortlich für die Vorlage der kompletten Unterlagen. Es gibt klare Vorgaben des Ministeriums, welche Fragen beim Konzept abgearbeitet werden müssen. Mit Inhalt müssen sie vor Ort gefüllt werden. Sie schlägt vor, engagierte Mitstreiter aller Schulformen zu suchen, die mitarbeiten. Eigentlich müsste es dann machbar sein. Herr Langer fragt nach, ob es ein Weg ist, wenn der Schulträger zu einer Arbeitsgruppe zur Erstellung des Konzeptes einlädt. Dies wird bejaht. Herr Keuenhof schlägt vor, sich diesbezüglich in anderen Kommunen zu erkundigen, wie man es dort gemacht hat. Herr Teubler führt an, dass es für eine bestehende Schule selbstverständlich ist, ein eigenes Konzept zu schreiben. Da aber noch keine Schule vorhanden ist, stellt der Schulträger sicher, dass die Rahmenbedingungen für das Konzept erfüllt werden. Es geht jetzt um die Erstellung eines Rahmenkonzeptes zum Beginn einer neuen Schule. Dieses Konzept erstellt der Schulträger unter Beteiligung von Fachleuten. Alle diese Fachleute sind nicht Mitglieder der Gemeinschaftsschule, weil es diese Schule noch nicht gibt. Also muss auch das Konzept auf Basisgrößen begrenzt sein. Es liegt in der Verantwortung des Schulträgers, dass die Schule genehmigungsfähig wird. Lehrerinnen und Lehrer aus den Grundschulen, der Hauptschule und dem Gymnasium können beratend tätig sein. Aufgrund dieses Basiskonzeptes muss dann die Schule, sobald sie errichtet ist, ein erweitertes Konzept erarbeiten. Von Anfang an zuviel vorzugeben ist nicht gut. Man muss sehr vorsichtig sein, was in dieser ersten Phase in das Konzept geschrieben wird. Es ist schon schwierig, hier die Festlegung über kooperativ und integrativ zu machen. Hier ist das Ministerium gefordert, klare Standards für das Konzept vorzulegen.

Frau Schlott führt an, dass im Leitfaden festgelegt ist, welche Punkte das Konzept enthalten muß. Dies heißt aber nicht, dass auf Punkt und Komma alles festgelegt werden muss. Dies ist nicht die Idee, die dahinter steckt, sondern dass gute Dinge der Schulen vor Ort mit übernommen werden sollen. Dies gilt auch für die Realschule, auch wenn sie in Windeck liegt.

Frau Resch gibt zu bedenken, dass festgelegt werden muss, ob die Schule integrativ sein soll. Das Konzept kann später zwar fortgeschrieben werden, solche elementaren Dinge müssen aber von vorn herein festgelegt werden.

Herr Keuenhof fasst zusammen, dass die Verwaltung grundsätzlich für die Erstellung des Konzeptes und die Übersendung des Konzeptes an die Bezirksregierung und das Ministerium verantwortlich ist. Es aber nicht so sein kann, dass die Verwaltungsleute das pädagogische Konzept festlegen, hierbei ist die Verwaltung überfordert und auf Hilfe der Schulen angewiesen. Es muss hier eine interne Verständigung erfolgen. Wenn man die Gemeinschaftsschule wolle, würde das, was woanders funktioniert, auch hier gehen.

Dies wird vom Ministerium auch so gesehen.

**Frage 19:**

- Ist es richtig, dass die Gemeinschaftsschule im Sinne der Inklusion einen bestimmten Prozentsatz der Schüler der jetzigen Förderschulen aufnehmen soll?  
Ab wann ist das geplant?

**Antwort:**

Es ist richtig, dass sich alle Schulen der Inklusion stellen müssen. Es gibt hier keinen Zeitplan. Die Inklusion beginnt mit Gründung der Schule. Eigentlich muss jede Schule in der Lage sein Kinder mit speziellem Förderbedarf in das gemeinsame Lernen mitzunehmen. Es muss nicht von Anfang an eine integrative Lerngruppe sein. Aber auch eine Gemeinschaftsschule muss von Beginn an für Kinder mit besonderem Förderbedarf offen sein. Als Rechengröße kann ein Kind pro Klasse angesehen werden. Die Kinder müssen von sonderpädagogischem Personal betreut werden. Die Rechengröße ist nicht festgeschrieben.

**Frage 20:**

- Stimmt es, dass bei einer Gemeinschaftsschule an zwei Standorten mit je drei Zügen der Unterricht folgendermaßen organisiert werden muss: Klassen 5-7 am Standort A, Klassen 8-10 am Standort B? Ist dies unabdingbar?

**Antwort:**

Die Frage ist zunächst etwas irritierend. Wenn Eitorf alleine startet, wird es bei 3 – 4 Zügen nur einen Standort geben. Bei einer mit der Nachbargemeinde gemeinsamen 6 zügigen Schule könnten an jedem Standort (Eitorf und Windeck) je 3 Züge für die komplette Schulzeit (5 – 10) laufen.

Herr Keuenhof ergänzt, dass Windeck eine verbindliche Absichtserklärung für das Schuljahr 12/13 abgegeben hat, während Eitorf bisher nur eine Interessensbekundung für das entsprechende Schuljahr abgegeben hat.

Das Schulministerium wird sich nicht einmischen, ob eine gemeinsame Schule mit 6 Zügen oder zwei Schulen mit 3 Zügen errichtet werden.

Herr Teubler gibt zu bedenken, dass Letzteres nicht sinnvoll ist. Wenn zwei getrennte Schulen mit 3 Zügen möglich sind, dann sollte man diese Chance auch nutzen, denn kleine Einheiten sind überschaubarer. Bei einer eigenen Gründung braucht man sich nicht um die politischen Gegebenheiten in der Nachbarkommune zu kümmern.

Frau Köhle führt das Beispiel Blankenheim/Nettersheim an. Hier ist eine Gemeinschaftsschule mit 6 Zügen geplant (3 Zügen an jedem Standort). Dies ist hier sinnvoll, weil beide dort in eine gemeinsame Oberstufe einmünden.

Frau Schlott erinnert nochmals daran, dass bei der Gemeinschaftsschule der Schlüssel für die Lehrer besser ist. Insofern könne man hier mit 2 x 3 Zügen besser arbeiten als in der Gesamtschule, wo der Personalschlüssel schlechter ist.

Herr Himpeler verweist darauf, dass der Schulversuch auf 50 Gemeinschaftsschulen begrenzt ist und fragt an nach welchen Kriterien aussortiert wird, wenn mehr als 50 Anträge eingehen.

Lt. Frau Schlott stehen die Kriterien noch nicht fest, sie werden aber zur Zeit vom Ministerium entwickelt und an die potentiellen Schulträger weiter gegeben. Es besteht aber immer noch Hoffnung auf eine Gesetzesänderung (Verankerung der Gemeinschaftsschule im Gesetz). Falls diese nicht kommt, müssen allerdings die Kriterien entwickelt werden.

**Frage 21:**

- Ist es richtig, dass in einer Gemeinschaftsschule auch eine Primarstufe integriert sein kann?  
Muss dies räumlich geschehen, oder geht das auch in getrennten Gebäuden?

**Antwort:**

Eine Primarstufe anzugliedern ist denkbar. Bisher liegt aber in dieser Hinsicht noch kein Antrag vor. Zunächst muss allerdings die Gemeinschaftsschule errichtet werden. Dann kann später die Grundschule angegliedert werden.

Herr Keuenhof fragt an, ob es auch eine räumliche Anbindung geben muss, weil hierfür die Räumlichkeiten nicht vorhanden sind.

Da die Grundschule Eitorf aber nur wenige Minuten entfernt liegt, ist dies denkbar.

**Frage 22:**

- Zeitdauer
  - Sechs Jahre beginnend mit dem Schuljahr 2011/2012 (01.08.2011). Danach auslaufend für die während des Versuchszeitraums eingeschulten Schülerinnen und Schüler.
  - Was heißt das? Der Versuch läuft praktisch 12 Jahre?

**Antwort:**

Die Annahme ist richtig. Allen 6 Jahrgängen muss die Chance auf den Abschluss gegeben werden, somit läuft der Versuch insgesamt 12 Jahre.

**Frage 23:**

- Grundlegende Vorgaben
  - -In der Regel Schule der Sekundarstufe I
  - -In der Regel gebundener Ganztags, ausnahmsweise offene, flexible Angebote
  - -Errichtung in der Regel durch Zusammenführung bestehender Schulen. Geht auch ohne Realschule?

**Antwort:**

In der Regel sollte es gebundener Ganztags sein. Es gibt aber auch Ausnahmen. Herr Keuenhof fragt an, ob mehr als 3 Tage Ganztags notwendig sind. Dies wird verneint. Es müssen mindestens 3 Tage sein, es können aber auch 5 Tage sein. Im Übrigen werden die bestehenden Schulen nicht zusammengeführt, sondern die bestehenden Schulen werden ggf. auslaufend aufgelöst und die Gemeinschaftsschule neu gegründet. Dies bedeutet für Eitorf, dass in der Hauptschule nicht neu eingeschult wird, die bestehenden Klassen aber bis zum Abschluss weitergeführt werden. Eine Realschule ist nicht notwendig. Bei der Errichtung der Gemeinschaftsschule muss aber eine heterogene Schülerschaft vorhanden sein. Von allen 3 Schulformen sollten Schüler dabei sein. Es gibt zwar keine Festlegung der Anteile, dennoch sollte eine gute Durchmischung vorhanden sein.

**Frage 24:**

- Gewährleistung auch gymnasialer Standards. Was bedeutet das. Leistungsanforderungen in Klasse 5 und 6 für alle auf gymnasialem Niveau? Zweite Fremdsprache ab der 6. Klasse? Wie sollen Kinder mit Hauptschulempfehlung das schaffen?

**Antwort:**

Dies wird durch individuelle Förderung erreicht.

**Frage 25:**

- Integrierter Unterricht in Klassen 5 und 6 ( ohne Differenzierung?)

**Antwort:**

Eine Differenzierung in 5 und 6 ist nicht vorgesehen. Der Grundgedanke sei längeres gemeinsames Lernen. Die Arbeit der Grundschulen wird quasi fortgesetzt. Es ergibt sich die Frage, ob die Differenzierung ab Klasse 7 bei der kooperativen Form diesem Gedanken nicht widerspricht. Lt. Frau Schlott wollte das Ministerium dies nicht vorgeben. Das ist Sache des Konzeptes.

**Frage 26:**

- Ab Klasse 7 oder später Unterricht in integrierter oder kooperativer Form (was heißt in „kooperativer Form“? Leistungsdifferenzierung in G und E Kurse/ oder komplett geteilte Schulformen (wie Verbundschule) – ist beides möglich? (Einrichtung von schulformspezifischen Bildungsgängen)

**Antwort:**

Wurde bereits beantwortet.

**Frage 27:**

- Erreichbarkeit aller für die Sekundarstufe I vorgesehenen Abschlüsse  
Was ist der Unterschied zur Hauptschule in der auch der 10 a („Mittlere Reife“) und der 10 b Abschluss (Hauptschulabschluss) erreichbar ist?

**Antwort:**

Eine Differenzierung in Abschluss 10 a und 10 b ist nicht vorgesehen.

Es wird den Hauptschulabschluss nach Klasse 9, den Hauptschulabschluss nach Klasse 10, die Fachoberschulreife sowie die Fachoberschulreife mit Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe geben. (Mittlerer Schulabschluss)

**Frage 28:**

- Eigene gymnasiale Oberstufe oder Kooperation mit Gymnasium oder einer anderen Gemeinschaftsschule mit Sekundarstufe II und/oder Gesamtschule und/oder Berufskolleg, das den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ermöglicht (Genau wie nach 10 a Abschluss bei der Hauptschule...!?)

**Antwort:**

Es ist erforderlich, mit mindestens einer Schule mit Oberstufe eine enge Kooperation einzugehen. Die Kooperationsvereinbarung ist Bestandteil des Antrages.

**Frage 29:**

- Abitur nach 9 Jahren (G 9); bei herausragenden Leistungen Übergang nach der Sekundarstufe I in die Qualifikationsphase möglich. D.h. Schüler/innen die in die Sek. II übertreten wiederholen die Klasse 10 auf dem Gymnasium bei G8?

- 

**Antwort:**

In der Regel werden die Schüler der Gemeinschaftsschule in die Einführungsphase der Oberstufe (Klasse 10) eintreten, also praktisch die 10. Klasse wiederholen. Bei besonders guten Leistungen ist aber auch der direkte Übergang in Klasse 11 (Qualifizierungsphase) möglich.

Es schließt sich die Frage an, ob auch in den Klassen 6 – 10 der Übergang zum Gymnasium denkbar ist. Frau Schlott bejaht dies, da der Elternwille sehr hoch respektiert werden soll.

Ob auch der Wechsel vom Gymnasium in die Gemeinschaftsschule möglich ist wurde noch nicht thematisiert. Grundsätzlich soll jede Schule ihre Schüler zum Abschluss bringen.

**Frage 30:**

- Schulgröße, Klassengröße  
Für eine Gemeinschaftsschule sind 4 Parallelklassen pro Jahrgang wünschenswert, mindestens erforderlich sind 3 Parallelklassen pro Jahrgang (Sicherung wohnortnaher Beschulung im ländlichen Raum).  
Mindestklassengröße bei Errichtung 23 Schülerinnen und Schüler statt der gesetzlich ansonsten vorgesehenen Mindestklassengröße von 28 Schülerinnen und Schülern. Warum werden hier kleinere Klasse zugelassen – sie wären für alle Schulformen wünschenswert?

**Antwort:**

Dies ist richtig. Wünschenswert sind 4 Züge, es reichen aber 3 Züge mit je 23 Schülern, also 69.

Die Klassengröße ist so gering, weil hier das längere gemeinsame Lernen bewusst gefördert werden soll. Dies ist für alle Schulen wünschenswert aber nicht finanzierbar. Durch weiter zurückgehende Schülerzahlen könnten die Klassen wieder kleiner werden.

**Frage 31:**

- Einbindung in anlassbezogene Schulentwicklungsplanung (was ist eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung – an der oberen Sieg war der Anlass der Wunsch der Eltern nach einer Gesamtschule) einschließlich vorangegangener förmlicher Elternbeteiligung. Standardisierte Bausteine für die Schulentwicklungsplanung, Formblätter für die Elternbeteiligung und ein Muster für einen Kooperationsvertrag zwischen Schulträgern werden entwickelt. Verpflichtung zur überregionalen Abstimmung der Schulentwicklungsplanung (regionaler Konsens im Sinne der Herstellung des Benehmens (Was ist die Herstellung des Benehmens???), regionale Zusammenarbeit welche Qualität?)

**Antwort:**

Eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung ist notwendig und soll u.a. zeigen wieviel Kinder die Grundschule verlassen und welche Schulströme sich entwickeln. Eine Gesamtschule kann weiter im Auge behalten werden, wird aber immer unrealistischer, da sich im Umkreis viele Kommunen für die Errichtung einer Gemeinschaftsschule ausgesprochen haben. Es wird daher kein Raum mehr für eine Gesamtschule bleiben.

Es muss eine neue Elternbefragung in den Klassen 2 u. 3 durchgeführt werden, weil die bisherige Elternbefragung sich auf die Gesamtschule bezog. Die 4. Klasse ist nicht involviert, weil diese Schüler vor Errichtung der Gemeinschaftsschule in die Sekundarstufe I wechseln.

Herr Keuenhof fragt an, ob die 1. Klasse in die Befragung einbezogen werden kann. Dies wird bejaht.

Ferner stellt er fest, dass eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung mit Windeck und Ruppichteroth in Auftrag gegeben wurde. Eitorf hat noch keinen beschlossenen Schulentwicklungsplan. Er fragt nach, ob dies Voraussetzung für den Antrag auf die Errichtung einer Gemeinschaftsschule ist. Dies wird bejaht.

**Frage 32:**

- Der Versuchsantrag ist abzulehnen, wenn eine Bestandsgefährdung einer Schule eines anderen Schulträgers durch die Errichtung eintritt. Eine solche Bestandsgefährdung liegt vor, wenn die konkurrierende Schule des Nachbarschulträgers voraussichtlich unter die für die betreffende Schulform zur Fortführung grundsätzlich erforderliche Mindestzügigkeit fällt. Die Erreichbarkeit einer Hauptschule bzw. eines Hauptschulbildungsgangs in zumutbarer Entfernung muss gewährleistet sein. Heißt das im Klartext, dass wir jetzt unsere Hauptschule erhalten müssen weil Windeck eine Gemeinschaftsschule gründen will? Wieso müssen andere Schulträger dafür gerade stehen, für Entscheidungen die ohne ihr Zutun in Windeck getroffen werden?

**Antwort:**

Man sollte das Gespräch mit der Gemeinde Windeck suchen. Das Ministerium sieht hier eher keine Probleme. Was die Vorhaltung einer Hauptschule angeht, so ist in der Landesverfassung dieser Anspruch tatsächlich noch verfestigt. Dies widerspricht allerdings teilweise dem Elternwillen, weil die Form Hauptschule so von den Eltern nicht mehr angenommen wird. Eine Lösung hierfür ist noch nicht erarbeitet. Momentan ist es so, dass eine Hauptschule in zumutbarer Entfernung vorhanden sein muss. Da die Hauptschulen in Windeck und Ruppichteroth durch die Errichtung der Gemeinschaftsschulen wahrscheinlich wegfallen, wäre die nächste Hauptschule in Hennef. Dort ist keine Schließung der Hauptschule geplant. Da Hennef mit der Bahn in kurzer Zeit erreichbar ist, ist dieser Schulweg auch zumutbar. Zumutbar ist ein Weg von bis zu 1 Stunde. In Eitorf stellt dieser Punkt daher kein Problem dar.

**Frage 33:**

- Welches Niveau wird in der Gemeinschaftsschule angestrebt? Realschulniveau? Gymnasialniveau?

**Antwort:**

Es müssen alle Abschlüsse erreichbar sein. Dies wurde bereits thematisiert.

**Frage34:**

- Welche Lehrer sollen in diesen Schulen arbeiten? Wie ist sichergestellt, dass sie fachlich in der Lage sind, mit der zu erwartenden Leistungsheterogenität umzugehen? Sie werden sich doch in der Regel aus den zusammengelegten Schulen (RS und HS) rekrutieren.

**Antwort:**

Lehrerinnen und Lehrer aus allen Schulformen sollen mitarbeiten. Es wird gezielte Fortbildungen geben, die das Lehrpersonal auf den Umgang mit der Heterogenität vorbereitet. Hierzu wird auch auf den Leitfadern verwiesen. Das Budget für die Fortbildung ist hier höher angesetzt.

**Frage 35:**

- Welche Bücher gibt es konkret?

**Antwort:**

Das entscheidet die Schulleitung. Bei Errichtung der Gemeinschaftsschule wird eine kommissarische Schulleitung eingesetzt, die diese Entscheidung dann treffen muss.

**Frage 36:**

- Welche Fächer werden mit welcher Stundenzahl unterrichtet?

**Antwort:**

Vorgesehen ist in den Klassen 5 und 6 der gymnasiale Stundenplan mit 25,5 Stunden pro Woche. Dies kann sich aber noch ändern. Bei einer 3zügigen Schule ist in den Folgeklassen nur die integrierte Form möglich. Der Stundenplan ist dann wie bei einer Gesamtschule.

**Frage 37**

- Wieso bleiben die Gymnasien unberührt von den neuen Projekten?

**Antwort:**

Selbstverständlich kann das Gymnasium mitwirken. Das ist sogar erwünscht.

**Frage 38:**

- Kann eine Genehmigung zum Schuljahr 2012/13 trotz einer im Jahr 2010 nicht erfolgten Anmeldung erteilt werden? (Hinweis: Interessenbekundung wurde am 21.12.10 abgegeben)

**Antwort:**

Die von der Gemeinde Eitorf abgegebene Interessenbekundung ist ausreichend.

**Frage 39**

- Ist die Schulform auch für die klassischen Realschüler interessant?

**Antwort:**

Ja, es ist kein gegenteiliger Grund bekannt.

**Frage 40:**

Was passiert nach Abschluss des Schulversuchs?

**Antwort:**

Das ist nicht bekannt. Der Schulversuch wird wissenschaftlich begleitet und ausgewertet.

**Frage 41:**

Werden auch eigene, an das Konzept der Gemeinschaftsschule angelehnte Konzepte, genehmigt?

**Antwort:**

Es gibt Vorgaben des Ministeriums, was ein Konzept enthalten muss. Es gibt aber auch Spielräume, die individuell ausgestaltet werden können. Eigene Ideen und Konzepte bestehender Schulen können einfließen. Der grundsätzliche Rahmen ist allerdings vorgegeben.

**Frage 42:**

Werden in die neue Schule alle Schüler aus den Grundschulen aufgenommen – oder kann es passieren, dass potentielle Hauptschüler abgelehnt werden? Wo gehen diese dann zur Schule?

**Antwort:**

Es gibt keine Ausgrenzung. Grundsätzlich werden alle Schüler aufgenommen. Es kann ausdrücklich festgelegt werden, dass zunächst die Eitorfer Schülerinnen und Schüler und dann, wenn noch Kapazitäten frei sind, auch die Schüler der Nachbarkommunen aufgenommen werden können.

Es schließt sich die Frage an, was mit den Kindern passiert, die die auslaufende Hauptschule besuchen und z.B. die 5. Klasse wiederholen müssen? Es wird ja keine neue Klasse 5 geben. Die Kinder können dann entweder auf die Gemeinschaftsschule wechseln oder die Hauptschule in Hennef besuchen.

**Frage 43:**

Wie sieht die Sicherung gymnasialer Standards in Stufe 5/6 aus?

**Antwort:**

Es wird Wert darauf gelegt, dass auch Lehrer mit gymnasialer Qualifikation an der Gemeinschaftsschule unterrichten. Die schwächeren Kinder müssen entsprechend gefördert werden.

**Frage 44:**

Wie sieht eine Modellschule Eitorf aus, wenn die Planübertragung Gesamtschule verfolgt wird? (seitens der Bezirksregierung)

**Antwort:**

Die Frage konnte von der Bezirksregierung nicht eingeordnet werden und bleibt daher unbeantwortet.

**Frage 45:**

Was ist mit einem Integrativen Konzept für Kinder mit Behinderungen?

**Antwort:**

Kinder mit einem besonderen Förderbedarf müssen in der Gemeinschaftsschule unterrichtet werden. Das Konzept kann hierzu Ausführungen enthalten.

Herr Himpeler merkt hierzu an, dass letztlich die Schulaufsicht entscheidet, ob ein Kind tatsächlich mit seinen Einschränkungen für diese Schule geeignet ist. Der Antrag muss allerdings angenommen werden.

**Frage 46**

Ist Planungssicherheit im Falle einer Änderung des Schulgesetzes gegeben?

**Antwort:**

Im Falle einer Änderung des Schulgesetzes ist für alle Interessenten Planungssicherheit gegeben. Sollte keine Änderung erfolgen, bleibt es im Schulversuch zunächst bei 50 Gemeinschaftsschulen.

**Frage 47:**

Welche der auf den Weg gebrachten Modellschulen im Bezirk 4 wären für Eitorf vergleichbar?

**Antwort:**

Diese Frage kann erst beantwortet werden, wenn die groben Vorgaben für das Konzept geklärt sind. Sobald dies geklärt ist, wird der Kontakt zu einer vergleichbaren Schule hergestellt.

**Frage 48:**

Kann man ein Kind, welches eine Behinderung bzw. sonderpädagogischen Förderbedarf hat, an einer Gemeinschaftsschule anmelden?

**Antwort:**

Ja, siehe auch Antwort zur Frage 45.

**Frage 49:**

Wie ist sichergestellt, dass die Kinder in der neuen Schulform optimal gefördert werden?

**Antwort:**

Gegenfrage: Wie ist dies bei anderen Schulformen sichergestellt? Grundsätzlich sollten die Eltern mit einbezogen werden. Die Lehrkräfte werden durch Fortbildungen unterstützt. Grundsätzlich sollte man davon ausgehen, dass die Kinder bei jeder Schulform optimal gefördert werden.

**Frage 50:**

Wozu brauchen wir längeres gemeinsames Lernen?

**Antwort:**

Dazu wird nichts gesagt, da die Frage in ähnlicher Form schon beantwortet wurde.

**Frage 51:**

Was ist mit Zugangsgerechtigkeit im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsschule gemeint?

**Antwort:**

Die Kinder werden nicht ausgesucht. Grundsätzlich hat jedes Kind die Chance auf einen Platz in der Gemeinschaftsschule.

**Frage 52:**

Wie lange sollten Kinder gemeinsam unterrichtet werden?

**Antwort:**

Mindestens in den Klassen 5 und 6. Bei einer 3zügigen Schule durchlaufend bis Klasse 10, da sonst keine Genehmigung erteilt wird.

**Frage 53:**

Warum fördert das längere gemeinsame Lernen die Lernentwicklung eines Kindes?

**Antwort:**

Die Frage wurde bereits an anderer Stelle beantwortet.

**Frage 54:**

Wie sieht der Schulalltag einer Gemeinschaftsschule aus?

**Antwort:**

Die Gesamtschule in Hennef ist vergleichbar. Der Schulleiter der Gesamtschule in Hennef sei sicher bereit, eine Führung durch sein Haus anzubieten und den dortigen Schulalltag zu erläutern.

**Frage 55:**

Wird ein begabtes Kind durch den Besuch einer Gemeinschaftsschule unterfordert?

**Antwort:**

Nein

**Frage 56:**

Wie wird durch die Lehrer die individuelle Förderung und Forderung der Schüler praktisch umgesetzt?

**Antwort:**

Die Frage wurde bereits beantwortet.

Herr Keuenhof gibt im Anschluss an die Beantwortung des Fragenkataloges Gelegenheit für Zusatzfragen.

Herr Teubler fragt an, ob bei integrativem Weg trotzdem E. und G. Kurse angeboten werden. Dies wird seitens der Bezirksregierung bejaht.

Herr Müller fragt an, ob die auslaufende Hauptschule eine Schulleitung behalten wird, da ja die Gemeinschaftsschule auch eine Schulleitung hat. Dies wird seitens der Bezirksregierung bejaht. Es wird großer Wert darauf gelegt, dass die auslaufenden Schulen bis zum Schluss ausreichend mit Personal und Leitung ausgestattet sind. Schüler der Hauptschule dürfen nicht benachteiligt werden. Es wird 2 Schulleiter geben. Eine Personalunion für die Leitung von Haupt- und Gemeinschaftsschule ist nicht vorgesehen.

Herr Lindner fragt nach, ob Kinder, die Abitur machen möchten auf das Kooperationsgymnasium gehen müssen oder auch eine andere Schule wählen können.

Frau Schlott verneint dies. Die Schule auf der das Abitur gemacht wird ist frei wählbar. Die Kooperationschule muss aber aufnehmen, während bei anderen Schulen kein Anspruch auf Aufnahme besteht.

Es besteht aber auch die Möglichkeit mit mehreren Schulen eine Kooperation einzugehen (z.B. Gymnasium und Berufskolleg)

Herr Gräf fragt an, ob die Hälfte der Lehrkörper die Qualifikation für die Sekundarstufe II haben sollen.

Es gibt hier lt. Bezirksregierung keine Festlegung. Es muss aber ein Teil dabei sein. Lediglich die Höchstgrenze ist festgelegt. Es sollen bis zu 33% Kräfte des höheren Dienstes zugewiesen werden.

Bedenken bestehen von Seiten Herrn Gräfs noch, weil jede Gemeinschaftsschule ihr eigenes Konzept hat und dadurch bei einem Schulwechsel z.B. durch Umzug Probleme entstehen könnten. Dieses Problem besteht nach Auskunft der Bezirksregierung bei Umzug immer. Allerdings wird die abgeben-

de Schule eine entsprechend geeignete Schule am Zuzugsort vorschlagen. Das ist in der Regel eine Gesamtschule. Sollte dort kein Platz sein, muss eine andere Schule gefunden werden. Die aufnehmende Schule muss das Kind, z.B. durch Förderkurse unterstützen. Jede Schule hat Stellenzuschläge für die individuelle Förderung. Diese werden für solche Fälle genutzt.

Herr Kemmler fragt an, warum man in NRW verschiedene Konzepte vorsieht. Es wird auch aus seiner Sicht bei Umzug Probleme geben.

Herr Teubler stellt klar, dass nur das pädagogische Konzept der Schulen unterschiedlich ist. Der Lehrplan ist einheitlich in NRW festgelegt, die Standards sind gleich.

Herr Kemmler fragt an, warum kein Vertreter des Ministeriums anwesend ist. Man habe schließlich zunächst eine schriftliche Antwort auf den Fragenkatalog erwartet. Schließlich sei eine mündliche Beantwortung zugesagt worden, wobei jetzt der Vertreter des Ministeriums fehlt.

Herr Keuenhof hat eine Zusage des Ministeriums für die Teilnahme von Herrn Michaelis erhalten, eine Absage des Termins ist nicht erfolgt. Die Frage kann daher nicht abschließend geklärt werden.

Herr Kemmler fragt nochmals zur Frage 20 nach, ob folgende Annahme richtig ist: Wenn es für die Gemeinschaftsschule 2 Standorte mit insgesamt 3 Zügen geben würde, müsste horizontal getrennt werden, also Klassen 5 – 7 an einem Standort und 8 – 10 am 2.Standort.

Dies wird bejaht. Es kann hier nur eine horizontale Trennung erfolgen.

Herr Keuenhof äußert, dass bei einem entsprechenden politischen Beschluss ein Infoabend für die Eltern einer Elternbefragung vorgeschaltet werden solle. In Windeck sei die Situation entstanden, dass Eltern sich bei der Elternbefragung anders entschieden hätten, wenn sie vorher mehr Informationen gehabt hätten.

Frau Schlott stimmt zu, dass der Elternbefragung eine Infoveranstaltung vorgeschaltet werden sollte. Bei einem Infoabend sollten möglichst auch die Vertreter der Bezirksregierung und des Ministeriums anwesend sein.

Frau Schlott schlägt vor, dass Kontakt mit Herrn Michaelis vom Ministerium bezüglich eines Termins aufgenommen werden sollte. Die Bezirksregierung wird versuchen, ebenfalls einen Vertreter/in zu entsenden. Sobald Herr Michaelis einen Terminvorschlag unterbreitet hat, soll eine entsprechende Mail an Frau Köhle versandt werden. Frau Köhle führt noch aus, dass es auch Sinn machen könne, die Info-Veranstaltung in den jeweiligen Grundschulen durchzuführen, weil einige Eltern sich im vertrauten, kleinen Kreis der Grundschule eher trauen, Fragen zu stellen.

Bezüglich der Fragebogen fragt Herr Keuenhof nach den bisherigen Erfahrungen. Sollte der Fragebogen so bleiben, wie er als Muster dem Leitfaden beigelegt ist oder mache es Sinn, diesen zu erweitern.

Hier besteht lt. Frau Köhle Freiheit in der Gestaltung. Der Fragebogen sollte aber übersichtlich bleiben und wegen der erschwerten Auswertbarkeit möglichst keine offenen Fragen enthalten.

Herr Langer erläutert, dass die Qualität des Fragebogens kritisch im Schulausschuss behandelt worden sei. Die Vertreter der Bezirksregierung halten diesen für ausreichend, sonst wäre er so nicht vom Ministerium empfohlen worden. Hier müsse auch an die Auswertbarkeit der Rückläufe gedacht werden. Eltern sind auch eher motiviert einen kurzen Fragebogen auszufüllen.

Ferner ist noch die Frage zu klären bis wann das pädagogische Konzept vorliegen muss, um zum Schuljahr 2012/13 starten zu können.

Frau Köhle rät dazu das Konzept/den Antrag bis zu den Sommerferien zu erstellen. Es gibt aber keine festen Vorgaben.

Herr Himpeler teilt mit, dass auch die Schulaufsicht für Hauptschulen die Ansicht vertreten habe, dass ein Konzept bis zu den Sommerferien vorliegen soll.

Frau Köhle versichert, dass die Genehmigungen nicht nach dem „Windhundprinzip“ (Wer zuerst kommt...) erteilt werden, sondern nach inhaltlichen Kriterien.

Daher soll lt. Herrn Himpeler das Konzept auch bis zu den Sommerferien fertig sein. Dann könnte bis zu den Herbstferien das Konzept durch die Bezirksregierung geprüft und ggf. nachgebessert werden, um dann noch rechtzeitig ins Antragsverfahren zu kommen.

Lt. Frau Köhle ist dies sinnvoll, aber bisher so konkret noch nicht vertreten worden.

Herr Langer befürchtet aber, dass irgendwann 50 genehmigungsfähige Anträge zusammen sind und dann die weiteren Anträge nicht mehr zum Zuge kommen.

Frau Köhle verneint dies ausdrücklich. Alle eingehenden Anträge werden geprüft und mit Stellungnahme dem Ministerium weitergeleitet. Sollte irgendwann doch eine Abgabefrist gesetzt werden, werden alle Interessenten rechtzeitig darüber informiert.

Herr Langer fragt an, ob es ggf. Hilfestellung zur Übersetzung des Fragebogens in mehrere Sprachen gibt.

Dies ist nicht der Fall. Die Stadt Köln hat den Musterfragebogen aber mit eigenen Kräften in mehrere Sprachen übersetzt. Man kann dort ggf. mal anfragen.

Herr Keuenhof vertritt die Meinung, dass die gängigen Sprachen ggf. auch in der Verwaltung übersetzt werden können.

Er dankt anschließend allen Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit und richtet einen besonderen Dank an Frau Köhle und Frau Schlott von der Bezirksregierung.

Schneider  
Schriftführerin